

2024

Freitag, 28. Juni 2024

Nr. 25

### Inhalt

Bekanntmachung der Sparkasse

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV); Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BlmSchV); Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025453675

lautend auf

Kerstin Müller, geb. 07.07.1975 Sonnenfeld 17 84544 Aschau a. Inn

wird für kraftlos erklärt

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An Herr Ivan Žabić zuletzt bekannte Anschrift: Ahornstr. 4, 84508 Burgkirchen a.d.Alz ist am 17.06.2024 unter dem Aktenzeichen SG16 / TR / VA / AÖ-BZ1101 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 24.06.2024 Landratsamt Altötting

\_\_\_\_\_

## Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Ivan Žabić** zuletzt bekannte Anschrift: **Ahornstr. 4, 84508 Burgkirchen a.d.Alz** ist am 17.06.2024 unter dem Aktenzeichen SG16 / TR / VA / AÖ-OO31 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 24.06.2024 Landratsamt Altötting

\_\_\_\_\_

## Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An Frau Jasmin Stephanie Maria Breuer zuletzt bekannte Anschrift: Gartenstr. 23, 84533 Stammham ist am 17.06.2024 unter dem Aktenzeichen SG16 / TR / AÖ-FZ104 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 25.06.2024 Landratsamt Altötting

\_\_\_\_\_

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG);

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV);

Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BlmSchV); Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Dyneon GmbH;

Standort: Chemiepark Gendorf, Industrieparkstr. 1, 84508 Burgkirchen

#### H16 – FKW-Verwertungsanlage

Errichtung und Betrieb einer neuen FKW-Verwertungsanlage auf dem Grundstück mit der Flur-Nrn. 1535/3 und 1535/4 der Gemarkung Burgkirchen.

#### Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat ein förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 8a, 10 und 13 BlmSchG i. V. m. Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 4, 5 und 6 UVPG i. V. m. Nr. 8.1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Der Bescheid vom 24.06.2024, Az.: 22-824.12/2- H16-2022/01, nachfolgend auszugsweise wiedergegeben (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung), wurde hierzu erlassen:

#### 1. Genehmigung:

Auf Antrag der Firma InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, im Auftrag der Firma Dyneon GmbH, Chemiepark Gendorf, vom 12.05.2022, wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 10 und 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung für **Neuerrichtung und Betrieb der Anlage H16-FKW-Verwertung** erteilt.

#### 2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Der vollständige Genehmigungsbescheid mit den festgesetzten Auflagen liegt in der Zeit von **01.07.2024 bis einschließlich 15.07.2024** im Landratsamt Altötting, Zimmer S109 (1.Stock), während der Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Altötting, 25.06.2024 Landratsamt Altötting

\_\_\_\_\_\_

# Landratsamt Altötting Erwin Schneider Landrat

\_\_\_\_\_

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38. Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.